

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 07.02.2012

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:32 Uhr - 17:50 Uhr

Vorsitz: Petra Wesseler

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 11 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Udo Ehrhardt	sachkundiger Einwohner	- Vorstandssitzung Dachdeckerinnung
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktion FDP	- dienstlich
Herr Frank Heymann	sachkundiger Einwohner	- ortsabwesend/Urlaub
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	- dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	- 17:06, TOP 5.6; Dienst
----------------------	--------------------	--------------------------

Stadtratsmitglieder

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion
Herr Jürgen Konrad	Fraktion FDP
Herr Hans-Peter Lohse	CDU-Ratsfraktion
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Klaus Möstl	SPD-Fraktion
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE
Frau Verona Schinkitz	Fraktion DIE LINKE
Herr Martin Schmidt	BÜNDNIS 90/Die Grünen
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion

stellv. Ausschussmitglied

Herr Benjamin Jahn	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	- i. V. für Herrn Kohlmann
--------------------	---------------------------	----------------------------

sachkundige Einwohner

Herr Bernhard Herrmann
Herr Johannes Richter
Herr Bernd Weber

Gäste

Frau Christine Heinrich	Büro für Städtebau GmbH
-------------------------	-------------------------

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Frau Herma Heinze	Amtsleiterin Amt 67

Herr Carsten Hemmerle	Abteilungsleiter 66.4
Frau Carina Kühnel	Abteilungsleiterin 36.1
Herr Thomas Loos	Abteilungsleiter 66.2
Herr Thomas Michalla	Abteilungsleiter 61.2
Herr Christian Pilz	Abteilungsleiter 61.4
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Amt 36
Frau Gabriele Schulze	Sachgebietsleiterin 23.02
Schriftführerin	
Frau Iris Mäding	Sachbearbeiterin 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Bürgermeisterin Wesseler stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie gibt die Namen der entschuldigt fehlenden Ausschussmitglieder und des anwesenden Stellvertreters bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 17.01.2012
-

Zur Niederschrift ging fristgemäß ein Einwand von **Herrn Stadtrat Konrad (Fraktion FDP)** ein. Diesen Einwand haben mit Schreiben der Ausschussvorsitzenden vom 01.02.2012 die Stadtratsmitglieder zur Kenntnis erhalten.

Der Einwand von **Herrn Stadtrat Konrad** bezieht sich auf die Seite 7, Absatz 5, der Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17.01.2012. Es wird darum gebeten, die Antwort „Jein“ von Herrn Butenop auf die von Herrn Stadtrat Konrad gestellte Frage, ob mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/13 Waisenstraße (B-021/2012) gegen das durch den Stadtrat beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz verstoßen wird, in die Niederschrift aufzunehmen.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 41 Abs. 1 und 5 SächsGemO und § 28 Abs. 6 Satz 3 i. V. m. § 31 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz entscheidet der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in der nächsten regelmäßigen Sitzung über Einwendungen gegen die Niederschrift.

Frau Bürgermeisterin Wesseler teilt mit, dass zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17.01.2012 -öffentlich- alle Ausschussmitglieder anwesend waren und somit bei der Abstimmung stimmberechtigt sind. Das anwesende stellvertretende Ausschussmitglied darf sich an der Abstimmung über den Einwand nicht beteiligen.

Die **Ausschussvorsitzende** lässt über den Einwand abstimmen:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt einstimmig** (10 Ja-Stimmen) dem Einwand **zu**.

4 Beschlussvorlage an den Stadtrat

- 4.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz
Vorlage: B-044/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler leitet in die Thematik ein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe a) einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen).

Punkt 1, **Buchstabe b)**: *keine teilweise zu berücksichtigenden Anregungen vorhanden*

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe c)**

Ordn.-Nr. 1, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 1-2 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Ordn.-Nr. 1, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 2 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem **Punkt 2** (Anlage 1, Seite 2 der Beschlussvorlage) und dem **Punkt 3** (Anlage 1, Seiten 2-3 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen).

5 Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

- 5.1 Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB zur Errichtung eines Eigenheimstandortes auf dem Flurstück 342/36 der Gemarkung Altendorf, An der Steinwiese
Vorlage: B-024/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) zeigt seine Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO an und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage teil.

Frau Bürgermeisterin Wesseler führt in die Thematik ein und äußert sich zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) spricht sich gegen die Ablehnung einer Wohnbebauung aus. Er hält das für den verkehrten Weg und wird die Beschlussvorlage ablehnen.

Beschluss B-024/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens nach § 12 BauGB zur Errichtung eines Eigenheimstandortes auf dem Flurstück 342/36 der Gemarkung Altendorf, An der Steinwiese wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung teilgenommen.

- 5.2 Aufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Nördliche Steinwiese im Stadtteil Altendorf
Vorlage: B-025/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) zeigt seine Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO an und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage teil.

Frau Bürgermeisterin Wessler leitet in die Thematik ein und äußert sich zum Inhalt der Beschlussvorlage. Sie weist darauf hin, dass damit auch die Intention des Beschlussantrages Nr. BA-030/2009 der Fraktion DIE LINKE aus der vergangenen Wahlperiode aufgegriffen worden ist.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) spricht sich dagegen aus, Photovoltaikanlagen auf potenziellen Wohnbauflächen oder Agrarflächen zu errichten. Er hält es für nicht zielführend, hier Photovoltaikanlagen auf potenziellen Wohnbauflächen in direkter Nähe zum Klinikum errichten zu wollen.

Beschluss B-025/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Nördliche Steinwiese im Stadtteil Altendorf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen)**

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung teilgenommen.

Frau Bürgermeisterin Wessler stellt klar, dass mit der Ablehnung der vorliegenden Beschlussvorlage auch die Intention des Beschlussantrages BA-030/2009 abgelehnt wurde und dieser somit als erledigt gilt. Die Stadtratsmitglieder haben sich gegen die Ausweisung der Fläche als SO Photovoltaikanlage und die dafür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) betont, dass die Fläche unverändert im Bebauungsplan belassen werden soll. Diese Fläche sei zu wertvoll, um hier Photovoltaikanlagen zu errichten.

- 5.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/10 Wohngebiet Am Feldschlößchen, Altendorf
Vorlage: B-026/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler leitet in die Thematik ein. Nachdem der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2011 die Ablehnung der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die betreffende Fläche abgelehnt hat, wurde der Sachverhalt überarbeitet. In Folge dessen steht nun die Zustimmung zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Abstimmung.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf Anlage 2, Seite 2 der Beschlussvorlage und fragt, warum der vorhabenbezogene Bebauungsplan in einem beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll, wenn naturschutzrechtliche Probleme bestehen. Ferner meint **Herr Schmidt**, dass der Beschluss nicht mit dem Konzept „Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau“ übereinstimmen würde.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) teilt mit, dass über den vorliegenden Antrag des Vorhabenträgers entschieden werden müsse. Logische Konsequenz der Ablehnung der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die betreffende Fläche ist nun die Entscheidung zur Zustimmung. Die Durchführung eines beschleunigten Bauleitplanverfahrens nach § 13a BauGB sei gerade bei kleineren Flächen zunächst immer wohlwollend zu prüfen, wenn es der Innenentwicklung dient. Auch im beschleunigten Verfahren besteht die Pflicht, sich mit Biotopen auseinanderzusetzen. Aufgrund der Größe des Gebietes kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass hier ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren zulässig ist.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) hätte gern das an die betreffende Fläche angrenzende städtische Grundstück in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes integriert, damit es mit erschlossen werden kann.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) entgegnet, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nur aufgestellt werden kann, wenn der Vorhabenträger auch Eigentümer der Grundstücke ist. **Herr Butenop** schlägt deshalb vor, dieses Anliegen als Prüfauftrag mitzunehmen. Auch zu einem späteren Zeitpunkt kann die Änderung des Geltungsbereiches per Beschluss vorgenommen werden.

Frau Bürgermeisterin Wessler ergänzt, dass in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ über den Sachstand informiert wird.

Beschluss B-026/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Im Stadtteil Altendorf an den Straßen Am Feldschlößchen und Kappelbachgasse soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11/10 Wohngebiet Am Feldschlößchen, Altendorf aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke (teilweise) 284/1, 284/2 und 284/3 der Gemarkung Altendorf in einer Größe von 1,0 ha. Planungsziel ist die Baurechtschaffung für ein Wohngebiet mit ca. 11 Wohngebäuden

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.
Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**

- 5.4 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/02 "Wartburgstraße - Technische Universität"
Vorlage: B-040/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) möchte wissen, wie die Planungen der Universität an dieser Stelle konkret aussehen.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) kann die Planungen über die künftige Nutzung nicht detailliert darlegen. **Frau Bürgermeisterin Wessler** sichert deshalb zu, dass detaillierte Angaben von der Universität eingeholt werden und im Kultur- und Sportausschuss entsprechend darüber informiert wird.

Für **Herrn Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** stellt sich die Frage, ob hinsichtlich der Sportlärmverordnung das Vorhaben überhaupt genehmigungsfähig sei.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) teilt mit, dass die Einhaltung der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) bei der Erweiterung der bestehenden Sportanlagen Gegenstand der Prüfung im Bebauungsplanverfahren sein wird, um nicht in Konflikt mit der angrenzenden Wohnbebauung zu geraten.

Beschluss B-040/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Im Stadtteil Bernsdorf soll der Bebauungsplan Nr. 12/02 „Wartburgstraße – Technische Universität“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 3627 und eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1952/26, in der Gemarkung Chemnitz.

Planungsziel ist die Ausweisung gemäß § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Technische Universität“.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 5.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/16
Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein "An der Riedstraße", Grünzug
Vorlage: B-034/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler leitet in die Thematik ein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss B-034/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug (Beschluss Nr. B-293/2009 des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.09.2009), wird so geändert, dass der räumliche Geltungsbereich nunmehr nur noch die folgenden Flurstücke der Gemarkung Niederrabenstein gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage, unter Berücksichtigung Umlegungsverfahren U 5, Stand 07/2011, beinhaltet, Nrn.:
272 (teilweise), 638 (teilweise), 644 (teilweise), 647 (teilweise).
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 12.12.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr.11/05 Wohngebiet am Pleißenbach
Vorlage: B-039/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) erinnert an seine Förderung über Informationen zu den Hochwasserstufen in diesem Gebiet am Pleißenbach. Die entsprechend zugesicherte Übersichtskarte mit HQ 100, HQ 50 und HQ 25 wurde nicht ausgereicht.

Frau Heinrich (Büro für Städtebau GmbH) teilt mit, dass das geplante Wohngebiet nicht im Überschwemmungsgebiet liegt. Des Weiteren wurde ein Randstreifen von 10 Metern zum Gewässer eingehalten.

Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36) verweist auf die Beschlussvorlage, in der enthalten ist, dass der Hochwasserschutz anhand des Hochwasserschutzkonzeptes Pleißenbach geprüft wurde. Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** sichert **Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36)** zu, dass HQ 50 und HQ 25 hier generell ausgeschlossen werden können.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**, ob der Standort dem Konzept „Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau“ entspricht, antwortet **Herr Pilz (Abteilungsleiter 61.4)**. Der Standort sei nicht explizit in diesem Konzept erhalten, ist jedoch im Sinne dieses Konzeptes, da er eine Brachfläche in Nachnutzung bringt und innerhalb erschlossenen Stadtgebietes liegt.

Nach Meinung von **Herrn Herrmann (sachkundiger Einwohner)** widerspricht die Vorlage zwei weiteren Konzepten, nämlich dem Klimaschutzprogramm und dem Hochwasserschutzkonzept.

So sind u. a. innerstädtische Umleitungen (Einsiedel, Reichenhain, Adelsberg) nicht gegeben und außerstädtische Umleitungen können wegen mehrerer geplanter und bestehender Baumaßnahmen im Landkreis nicht sichergestellt werden. Somit ist festzustellen, dass eine Vollsperrung der Zschopauer Straße zwischen Südring und Bergfrieden wegen fehlender geeigneter Umleitungsmöglichkeiten nicht möglich ist. Eine (auch nur zeitweise) Vollsperrung ist nicht umsetzbar und seitens der Landesdirektion Chemnitz nicht zustimmungsfähig.

Im Rahmen des 1. Bauabschnittes sind Hauptleistungen in folgenden Bereichen zu erbringen:

- Straßenbau
- Lärmschutzwände
- Entwässerung / Kanalbau
- Kabelverlegungen / Schutzrohre
- Trinkwasser- und Gasleitungen

Die Umsetzung der Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes wird in folgende Lose eingeteilt:

- Los 0: Baufeldfreimachungen → vorgezogene separate Vergabe (Realisierung 01-03/12)
- Los 1: Straßenbau inkl. Lärmschutzwände
- Los 2: Kanalbau
- Los 3: Trinkwasser
- Los 4: Gas
- Los 5: Beleuchtung
- Los 6: Energieversorgung
- Los 7: Fernwasserleitung und Kommunikation
- Los 8: Begrünung / Ausgleichsmaßnahmen → separate Vergabe
- Los 9: Markierung / Beschilderung → separate Vergabe

Bei den Losen 1 bis 7 handelt es sich um die Hauptleistungen, die europaweit ausgeschrieben werden. Die Vergabe erfolgt im Jahr 2012.

Die Regellösung der Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird sein, dass der Verkehr über eine Fahrbahnseite geleitet wird, während die andere Fahrbahnseite komplett ausgebaut wird. Zunächst wird die Gesamtmaßnahme in folgende Bauphasen 0 bis 5 im Abschnitt Südring bis km+520 unterteilt:

Bauphase 0: Herstellung des Kanalanschlusses am Bauanfang

Bauphase 1: Herstellung von rückwärtigen Erschließungen, Baufeldfreimachung der stadtwärtigen Seite, Anbau einer Spur zur Verkehrsführung auf stadtwärtiger Fahrbahn

Bauphase 2: Verkehrsführung auf stadtwärtiger Seite, Komplettausbau der landwärtigen Seite

Bauphase 3: Umspurung des Verkehrs auf fertiggestellte landwärtige Seite

Bauphase 4: Komplettausbau der stadtwärtigen Seite

Bauphase 5: Restarbeiten

Nach Abschluss des Komplettausbaus der landwärtigen Fahrbahnseite unterteilt sich die Gesamtmaßnahme im Abschnitt km+520 bis Bauende in die folgenden Bauphasen 6 bis 10:

Bauphase 6: Herstellung von rückwärtigen Erschließungen, Baufeldfreimachung der stadtwärtigen Seite, Anbau einer Spur zur Verkehrsführung auf stadtwärtiger Fahrbahn

Bauphase 7: Verkehrsführung auf stadtwärtiger Seite, Komplettausbau der landwärtigen Seite

Bauphase 8: Umspurung des Verkehrs auf fertiggestellte landwärtige Seite
Bauphase 9: Komplettausbau der stadtwärtigen Seite
Bauphase 10: Restarbeiten

Folgender Zeitablauf ist für den 1. Bauabschnitt geplant:

→ Veröffentlichungen	15.02.2012 – 27.02.2012
→ Angebotserstellungen ab	14.03.2012
→ Submission	18.04.2012
→ Vergabevorschlag bis	16.05.2012
→ Prüfung der Vergabe bis	15.06.2012
→ Information der Bieter bis	18.06.2012
→ Ende Einspruchsfrist bis	29.06.2012
→ Auftragserteilung bis	02.07.2012
● Baubeginn	27.08.2012
● Verkehrsfreigabe / Bauende	28.11.2014 / 26.02.2015

Das Datum des Baubeginns wird für zwingend erforderlich gehalten und ist auch so im Bauausführungsbeschluss enthalten.

Im Ergebnis der Optimierungen in der Ausführungsplanung wird eine Verkürzung der Gesamtbauzeit um 6 Monate und eine Verkürzung der Verkehrsfreigabe um 9 Monate erreicht. Im Gesamtzeitraum müsse somit ein monatliches Bauvolumen von rund 0,5 Mio. € realisiert werden.

Bezug nehmend auf die Arbeit im 2-Schicht-System von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird eine Option dafür an 200 Tagen, voraussichtlich in den Sommermonaten, vertraglich geregelt sein. Die durchgehende Arbeit im 2-Schicht-System wird nicht erfolgen, da hier das Risiko bestünde, dass bei Widerspruch eines Einzelnen ein Baustillstand erwirkt wird.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) lobt ausdrücklich die Arbeit des Tiefbauamtes in dieser Sache. Er fragt, inwieweit die dringend notwendige ständige Information der Anwohner seitens der Verwaltung geplant sei.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) teilt mit, dass gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt seit circa einem dreiviertel Jahr an der Lösung bei problematischen Grundstücken gearbeitet wird. Bezüglich der Baumaßnahme wird nach der Submission im Mai 2012 ein Bürgerforum stattfinden. Auch wird eine Projektsteuerung mit konkreten Aufgaben an Dritte vergeben werden und innerhalb der Verwaltung erfolgt eine klare Personalzuordnung.

Zur Frage von **Herrn Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion)** auf die Frage, ob der Abriss von Wohngebäuden erforderlich sei, antwortet **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)**. Wohngebäude müssen nicht abgerissen werden, sondern es sind lediglich Nebengebäude betroffen. Auch die vorhandene Tankstelle bleibt seinem Wissen nach bestehen.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** nach einer möglichen Tankstellenschließung, wenn dieser Straßenabschnitt ausgebaut wird, sagt **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)**, dass bestimmte Sperrungen notwendig sein werden.

Herr Weber (sachkundiger Einwohner) fragt, ob dem Verein „Haus & Grund“ die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden bzw. ein direkter Ansprechpartner genannt wird, um Informationen direkt an die Mitglieder des Vereins weitergeben zu können. **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** sagt das zu.

Frau Bürgermeisterin Wesseler sichert zu, dass die gezeigte PowerPoint-Präsentation den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

* * *

Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36) erinnert an seine Ankündigung in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, wonach eine Informationsvorlage zum Klimaschutzkonzept vorgelegt werden soll. Er bittet um Verständnis, dass diese Vorlage krankheitsbedingt im April und nicht, wie ursprünglich geplant, im März eingebracht wird.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) möchte wissen, wie lange die Einschränkung der Fahrbahn auf der Markersdorfer Straße in Richtung Südring noch andauern wird. Des Weiteren bittet er um Auskunft, warum die Ampelanlage an der Kreuzung Carl-von-Ossietzky-Straße/Südring in der Vergangenheit zeitweise abgestellt war.

Frau Bürgermeisterin Wesseler nimmt die Fragen auf und sichert die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu.

* * *

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf des Chemnitzer Modell und fragt nach dem aktuellen Zeitplan und dem Stand der Abstimmungen für die Strecke in Richtung Thalheim.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) teilt mit, dass aufgrund einer Entscheidung des Zweckverbandes die Stufe 2 des Chemnitzer Modells parallel zur Realisierung der Stufe 1 in der Planung vorangetrieben werden soll.

* * *

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) fragt nach der Zuständigkeit für den Zustand der Lichtsignalanlagen in der Stadt Chemnitz, da dieser seiner Meinung nach teilweise mangelhaft sind.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) legt dar, dass das Tiefbauamt dafür zuständig sei unter Beachtung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Alle Lichtsignalanlagen stehen unter Prüfung. Mit der Ersatzbeschaffung ist nicht nachzukommen.

Zu dieser Thematik bittet **Herr Weber (sachkundiger Einwohner)** um eine Überprüfung der Ampelschaltung entlang der Augustusburger Straße stadtauswärts. Er weist auch hinsichtlich der Feinstaubproblematik darauf hin, dass man an jeder Ampel anhalten müsse.

Frau Bürgermeisterin Wesseler nimmt diese Problematik auf.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion)** und **Herr Stadtrat Konrad (Fraktion FDP)** bestimmt.

* * *

Frau Bürgermeisterin Wessler schließt die Sitzung.

15.02.2012 *gez. Wessler*
Datum Petra Wessler
Vorsitzende
des Ausschusses

20.02.2012 *gez. J. Drechsler*
Datum Jacqueline Drechsler
Mitglied
des Ausschusses

16.02.2012 *gez. J. Konrad*
Datum Jürgen Konrad
Mitglied
des Ausschusses

10.02.2012 *gez. Mäding*
Datum Iris Mäding
Schriftführerin